

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 5064
	Fax (0202)	563 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0471/06 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
13.06.2006 Bezirksvertretung Barmen		Entscheidung
Wegerechtsverfahren Oberbergische Straße und Buschland		

Grund der Vorlage

Widmung der Oberbergischen Straße, hier der Bereich der Ringstraße vor den Häusern 163 bis 165 c, 167 bis 169 b und der Straße Buschland, hier der Bereich vor den Häusern 6 bis 14.

Beschlussvorschlag

Die Oberbergische Straße (Gemarkung Barmen, Flur 215, Flurstücke 348 und 355) und die Straße Buschland (Gemarkung Barmen, Flur 215, Flurstück 267) werden als Gemeindestraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der sogenannte straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
Umsetzung sofort

Anlagen
1 Lageplan